

Ausschreibung 21. Niederegger Marzipan – Cup Ranglistenregatta für O – Jollen



Faktor: 1,25 09.- 10. Juli 2022

Die Veranstaltung findet unter der zu diesem Zeitpunkt gültigen Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 statt.

Veranstalter: Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Harald Friedrichs, SCH von 1898 e.V.

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: N.N.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 entfällt
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung ab dem 09. Juli 2022 erhältlich.

3. Kommunikation

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Wettfahrtbüro.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: O-Jolle
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Vereinswebseite melden. Wenn bei Meldeschluss nicht 10 Boote gemeldet sind, wird die Regatta abgesagt werden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 01. Juli 2022 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. Meldegeld

- 5.1 Das Meldegeld beträgt 35,- €.
- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Segler-Club Hansa von 1898 e.V. bei der Deutsche Bank, IBAN: DE31 2307 0700 0890 3494 00 , BIC: DEUTDEDB237 zu überweisen .
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. Zeitplan

- 7.1 Die Registrierung findet am 09. Juli 2022 von 09:30 bis 11:30 Uhr im Vereinshaus statt .
- 7.2 Eine Steuerleutebesprechung findet am 09. Juli 2022 um 11:30 Uhr vor dem Vereinshaus des Segler-Club Hansa von 1898 e.V. . Nähere Informationen dazu werden in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
O-Jolle	09. Juli bis 10.Juli	09. Juli: 12:55 Uhr	4

7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:55 Uhr gegeben.

8. Ausrüstungskontrolle

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. Veranstaltungsort

- 9.1 Die Veranstaltung findet beim SCH von 1898 e.V., Schanzenberg, 23627 Groß Sarau statt.
- 9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Vereinshaus des SCH von 1898 e.V..
- 9.3 Wettfahrtgebiet ist der Ratzeburger See.

10. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. Strafsystem

Es gelten die Regeln der WR neuste Ausgabe.

12. Wertung

- 12.1 1 abgeschlossene Wettfahrten ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 12.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
 - b) Werden vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13. [NP] [DP] Boote von unterstützenden Personen

Es sind keine Boote von unterstützenden Personen erlaubt.

14. [DP] Liegeplätze

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15. [DP] Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

- 15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 15.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 15.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 15.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

16. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang "Datenschutzhinweise" enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang liegt während des Registrierung zur Einsicht aus.

17. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungs-Klausel

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sachund Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit

beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

18. [DP] Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

19. Preise

- 19.1 Das erste Drittel der gemeldeten Boote jeder Klasse erhält Preise.
- 19.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen.
- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.